

## Hydration-Claim – verwässern ist keine Lösung

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ist die nach der Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 in der Europäischen Union (EU) maßgeblich dazu berufene Stelle, um – wissenschaftsbasiert und unabhängig – über die Voraussetzungen zu urteilen, die sich mit Blick auf gesundheitsbezogene Auslobungen bei Lebensmitteln und Getränken ergeben.

Unbestritten ist schon auf der Grundlage des Allgemeinwissens, dass auch die ausreichende Zufuhr von Flüssigkeit für das gesundheitliche Wohlbefinden und die körperliche sowie geistige Leistungsfähigkeit von besonderer Bedeutung ist. Diesen Gesichtspunkt hatte die EFSA in einer gut begründeten „Scientific Opinion“ noch einmal klar unterstrichen und vor diesem Hintergrund folgenden Health Claim positiv bewertet: Der Claim „*water based products [insert name] contribute to maintain your fluid balance*“ hätte damit positiv und produktbezogen verdeutlichen können, dass auch Erfrischungsgetränke einen wichtigen Beitrag zum Gleichgewicht des Flüssigkeitshaushalts leisten können.

Ausdrücklich hatte die EFSA diesen Claim in seiner Eignung für die umfassende Kategorie „*water based products (includes tea, coffee, soft drinks, fruit juices, soups etc.)*“ attestiert und somit für den Claim einen bewusst weiten Anwendungsbereich eröffnet. Dabei wurde auch der Bezug zu gesundheitsbezogenen Aspekten („*Hydration, e.g. body function, physical and cognitive performance*“ bzw. „*adds to fluid intake and supports hydration*“) dargelegt und von der EFSA explizit bestätigt. Bezugnehmend auf andere Hydration-Claims wurde sogar ebenso ausdrücklich als weitere Überlegung vorgeschlagen, diese auf weitere Getränke-Kategorien zu erweitern (vgl. weiterführend EFSA-Opinion, EFSA-Journal 2011; 9 [4], 2075, Seite 16).

Umso erstaunlicher ist es nun, dass diese Vorlage der EFSA im politischen Verfahren von der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten nicht auf der dargelegten Grundlage umgesetzt wurde. Dem Vernehmen nach – eine offizielle Begründung steht aus – wurde der vorstehend beschriebene Claim im weiteren Verfahren unter Hinweis auf allgemeine Ernährungsempfehlungen letztlich modifiziert und nur noch limitiert für Wasser zugelassen. Damit bleiben Erfrischungsgetränke und andere wichtige und anerkannte Flüssigkeitsquellen entgegen dem Votum der EFSA zunächst außen vor.

Die EU-Kommission und die über den Rat in das Zulassungsverfahren für Health Claims einbezogenen Mitgliedstaaten mögen für sich Gründe erkennen, so vorzugehen. Auf die Dauer unterminieren sie aber aus Sicht der wafg die Autorität und Glaubwürdigkeit der EFSA, wenn sie in wenig transparenten Verfahren und ohne wissenschaftliche Basis von deren Empfehlungen abweichen. Zu wünschen wäre daher, dass dieses Beispiel nicht Schule macht, sondern in seinen Konsequenzen sorgfältig überdacht wird.



Dr. Klaus Peter Stadler  
Präsident Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

### EU-Zulassung für Steviolglycoside

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1131/2011 wurde die erwartete Zulassung von Steviolglycosiden ausgesprochen. Diese werden aus den Blättern der Stevia-Pflanze (*Stevia-rebaudiana-Bertonii*-Pflanze) extrahiert. Seit dem 2. Dezember 2011 sind Steviolglycoside damit in der EU unmittelbar als Süßstoffe bzw. Zusatzstoffe zugelassen. Die zugeordnete „E-Nummer“ ist „E 960“, die alternative Bezeichnung für das Zutatenverzeichnis „Steviolglycoside“.

Die Zulassung wurde – wie bereits mehrfach dargelegt – auf der Basis von Steviol-Äquivalenten umgesetzt. Begründet wird dies damit, dass auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) die Sicherheitsbewertung von Steviolglycosiden auf der entsprechenden Basis vorgenommen hat. Die EFSA geht dabei ihrerseits von einer annehmbaren täglichen Aufnahme (ADI – Acceptable Daily Intake) von 4 mg/kg Körpergewicht aus.

Ursprünglich hatten die Anbieter von „Stevia“ für AfG einen Wert von 600 mg/l Steviolglycoside bei der Zulassung ins Auge gefasst. Im Verlauf der Beratungen, in der die gezielte Reduktion über Höchstmengen bei Erfrischungsgetränken eine besondere Bedeutung gewann, wurde der dargelegte Ansatz über die Zulassung in Form von Steviol-Äquivalenten gewählt. Diese Umsetzung soll den verschiedenen beantragten Steviolglycosid-Qualitäten gerecht werden. Damit ergeben sich – wie wir bereits früher an dieser Stelle klargestellt haben – bei einer Höchstmenge von 80 mg/l in Steviol-Äquivalenten (je nach Umrechnungsfaktor und Steviolglycosid) korrespondierende Höchstmengen von ungefähr 200 bis 240 mg/l. Derzeit werden zudem auf EU-Ebene entsprechende detaillierte Vorgaben für die „Reinheit“ der jeweiligen Varianten erarbeitet.

Nach Einschätzung von Praktikern sind die genannten Vorgaben zum Höchstgehalt für Steviolglycoside zunächst geeignet, um erste Produkte im AfG-Sortiment auf den Markt zu bringen. Unabhängig davon setzen sich jedoch die UNESDA und die wafg dafür ein, nach einer entsprechend gesicherten Erfahrungsbasis und auf der Grundlage wissenschaftlicher Bewertungen zur Unbedenklichkeit die Anpassung dieser Werte nach oben offen zu halten.

Zudem wird sicher jeder Hersteller von Erfrischungsgetränken darauf Wert legen, dass seine Produkte beim Verbraucher sensorische Akzeptanz finden.

### **EU-Kommission: Abschaffung des Quotensystems für Zucker?**

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik vorgelegt, der unter anderem ein Ende des Zuckerquotensystems in der EU zum 30. September 2015 vorsieht.

Das InfoZentrum Zuckerverwender (IZZ) hat sich vor diesem Hintergrund für mehr Wettbewerb am EU-Zuckermarkt und gegen ein starres Quotensystem ausgesprochen. Dieses sei eine Ursache für die Knappheit an Zucker, da es die Produktionsmenge von Zucker für die Lebensmittel- und Getränkewirtschaft begrenze. Demnach dürfen nur rund 85 Prozent des europaweiten Bedarfs aus EU-Erzeugung kommen – und auch nur innerhalb dieser Quote dürfen Zuckerverwender Zucker aus heimischer Erzeugung kaufen, selbst wenn mehr produziert wird. Der Restbedarf soll eigentlich über Importe aus Schwellen- und Entwicklungsländern gedeckt werden. Diese Zuckerimporte bleiben derzeit jedoch zu einem großen Teil aus, da aufgrund hoher Weltmarktpreise andere Regionen in der Welt bedient werden. Importe aus Ländern wie Brasilien sind wirtschaftlich nicht sinnvoll, da hier der reguläre Zollsatz zu hoch ist. Aus diesem Grund spricht sich das IZZ neben der Quotenabschaffung auch dafür aus, dass der Zollsatz gesenkt wird.

Sehr zu begrüßen ist daher aus Sicht der wafg vor dem Hintergrund der aktuellen Marktlage der Beschluss der EU-Kommission, nunmehr 400 000 Tonnen europäischen „Nicht-Quoten“-Zucker für die Lebensmittelindustrie bereitzustellen und zusätzlich weitere Einfuhrkontingente zum reduzierten Zollsatz für Zucker vom Weltmarkt zu genehmigen.

### **Neue Fördermitglieder in der wafg stellen sich vor: LANXESS Deutschland GmbH**

Als neues Fördermitglied engagiert sich LANXESS bei der wafg. Hierzu ist die Business Unit Material Protection Products (MPP) des Spezialchemie-Konzerns LANXESS dem Verband beigetreten und stärkt dessen Netzwerk.

Das Unternehmen hat in 2010 einen Umsatz von 7,1 Milliarden Euro erzielt und beschäftigt aktuell rund 15 800 Mitarbeiter in 30 Ländern. Das Unternehmen ist derzeit an 46 Produktionsstandorten weltweit präsent. Das Kerngeschäft von LANXESS bilden Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Kunststoffen, Kautschuken, Zwischenprodukten und Spezialchemikalien. LANXESS ist Mitglied in den führenden Nachhaltigkeitsindizes Dow Jones Sustainability Index (DJSI) World und FTSE4Good.

Mit den Produkten Velcorin und Natural Choice bietet MPP Top-Technologien zur Getränkestabilisierung an. Velcorin ist die Kaltentkeimungstechnologie für alkoholfreie Erfrischungsgetränke und Wein mit einzigartigem Wirkungsmechanismus. Natural Choice ist ein natürlicher Geschmacksstoff mit stabilisierenden Eigenschaften, der zurzeit in den USA angeboten wird, weitere Zulassungen sind in Prüfung.

Velcorin schützt Getränke von der Herstellung bis zum Konsum vor dem Verderb. Es ist im Getränk als solches nicht mehr vorhanden, da es sich in geringsten Mengen Methanol und Kohlendioxid, natürliche Bestandteile von vielen Frucht- und Gemüsesäften, auflöst und zudem die natürliche Frische, Farbe sowie den Geschmack von Getränken erhält.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.velcorin.com](http://www.velcorin.com) bzw. unter [www.naturalchoice.lanxess.com](http://www.naturalchoice.lanxess.com).

### **Zwischenbilanz für Internetportal [www.lebensmittelklarheit.de](http://www.lebensmittelklarheit.de)**

Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz haben Bundesministerin Ilse Aigner und die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) sowie die Verbraucherzentrale (VZ) Hessen hundert Tage nach dem Start des Internetportals eine aus ihrer Sicht positive Zwischenbilanz für den Internetauftritt von [www.lebensmittelklarheit.de](http://www.lebensmittelklarheit.de) gezogen.

Dabei stellt die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) heraus: „Das Portal hat den Nerv der Verbraucher getroffen. Das Verbraucherportal [Lebensmittelklarheit.de](http://www.lebensmittelklarheit.de) ist erfolgreich gestartet.“ Diese überwältigende Resonanz zeige aus Sicht von Bundesministerin Ilse Aigner, dass es richtig und wichtig gewesen

sei, das Portal durch das BMELV staatlich zu fördern. Die Befürchtungen der Kritiker hätten sich dabei „als unbegründet erwiesen“.

Zum Zeitpunkt der Pressekonferenz waren über 3 800 Produktmeldungen eingegangen, davon waren über 900 Produktmeldungen, also rund ein Viertel, geprüft und in Bearbeitung. Unter Leitung der Verbraucherzentrale (VZ) Hessen teilen sich die Verbraucherzentralen die Erfassung, Sichtung, Kanalisierung, rechtliche Einschätzung und Beantwortung der Anfragen und Produktmeldungen. Das BMELV fördert das Portal im Rahmen der Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“. Zuletzt wurde der Förderbetrag des BMELV nochmals erhöht, damit die Verbraucherzentralen ihre personellen Kapazitäten verstärken und damit die Bearbeitung der zahlreichen Meldungen beschleunigen können.

wafg-Präsident Dr. Klaus Stadler hatte in Köln zur wafg-Jahrestagung mehrere Kritikpunkte zum Portal adressiert. Dabei stellte er insbesondere infrage, dass das Portal derzeit hinreichend auf den Dialog auf Augenhöhe ausgerichtet ist und merkte zugleich kritisch an, dass die VZ Hessen quasi in einer Position zugleich „Mitspieler“ und „Schiedsrichter“ ist (vgl. auch Getränke-Industrie Heft 12/2011, Seite 14). Nach den vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass zumindest einige dieser Kritikpunkte aufgegriffen werden. So sollen etwa Verbände zukünftig bei der neutralen Darstellung von Sachverhalten bzw. der sachlichen Informationsvermittlung mehr Möglichkeiten erhalten. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie diese Ankündigungen in der Praxis umgesetzt werden.

#### **Kontakt:**

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e. V.

Telefon: +49 (0) 30 25 92 58 - 0

E-Mail: [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de)

Internet: [www.wafg.de](http://www.wafg.de)